19/SN-370/ME

PRÄSIDIUM

lebensministerium.at

Präsident des Nationalrates

Parlament
1017 Wien
Österreich

Wien, am 27.01.2006

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl Ihre Nachricht vom	Unsere Geschäftszahl	Sachbearbeiter(in)/Klappe
	BMLFUW- LE.5.6.2/0050- PR/3/2006	Lingler/6997

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird

Zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird, wird seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende Stellungnahme übermittelt:

Einleitend wird vorgeschlagen, die im Gesetzesentwurf enthaltenen Verordnungsermächtigungen nicht für den Bundesminister für Finanzen sondern für die Bundesregierung vorzusehen.

Zu § 12a Abs. 2 Z 3

Es wird davon ausgegangen, dass die Rücklagen gesondert ausgewiesen werden und zusätzlich zu den Obergrenzen der einzelnen Rubriken zur Verfügung stehen.

Zu § 12g Abs. 2 Z 3

Die im Strategiebericht vorgesehenen Erläuterungen zu den Obergrenzen der einzelnen Rubriken sowie die hieraus ersichtlichen wesentlichen Veränderungen sind zu unbestimmt. Hiefür sollten nachvollziehbare Kriterien oder allenfalls Betragsgrenzen vorgesehen werden.

Zu § 34 Abs. 4 Z 1

Die Bezeichnung „Kapiteln" wäre auf „Untergliederungen" zu ändern.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, A-1012 Wien, Stubenring 1
Telefon (+43 1) 711 00-0, Telefax (+43 1) 711 00-2140, E-Mail: office@lebensministerium.at, www.lebensministerium.at
DVR 0000183, Bank PSK 5060007, BLZ 60000, BIC OPSKATWW, IBAN AT 46 6000 0000 0506 0007, UID ATU 37632905

Zu § 52 Abs. 2

Rechnungen sind nur noch dem anweisenden Organ zu übermitteln, daher ist die Buchhaltung zu streichen.

Zu § 53 Abs. 4 Z 1

Die näheren Regelungen für Ausgabenbeträge, die bei Ermittlung des Differenzbetrages unberücksichtigt bleiben, wären nicht in Form von Richtlinien zu erlassen, sondern durch Ergänzung der Aufzählung im § 53 (1) vorzunehmen. Die ersatzlose Streichung der Z 1 wird daher vorgeschlagen.

Für den Bundesminister:
Mag. Hohenegger

elektronisch gefertigt